

Kreislandvolkverband Melle e.V.

Kreislandvolkverband Melle e.V., Gesmolder Str. 7, 49324 Melle

Rundbrief an alle Mitglieder

Informationen vom Landvolkverband Melle



49324 Melle im September 2018
Gesmolder Str. 7
Telefon: 05422 / 9502-0
Telefax: 05422 / 950230
info@landvolk-melle.de
www.landvolk-melle.de

Rückblick Tag des offenen Hofes am 17.06.2018

- Kathrin Möntmann u. Gabriele Mörixmann - In diesem Jahr fand am 17.06.2018 der Tag des offenen Hofes in Neuenkirchen auf dem Reiterhof Hagemann-Krystosek und in Suttorf auf den Betrieben Möntmann, Upmeyer, Kollmeyer, Hellige und Seidel statt.

Schon der Gottesdienst mit dem Bläserchor vor der offiziellen Eröffnung durch unseren Vorsitzenden war gut besucht. Jürgen Sixtus griff das Predigt-Thema „Dank und Wertschätzung von Lebensmitteln“ in seiner Ansprache auf. „Es gehe auch um Wertschätzung der landwirtschaftlichen Arbeit“, ergänzte er.

Der Tag des offenen Hofes ist eine Veranstaltung, die seit Jahren vom Landvolk Melle, den Landfrauen und der Landjugend unterstützt wird und war auch in diesem Jahr mit ca. 3000 Besucher ein Besuchermagnet für viele landwirtschaftlich interessierte Menschen aller Generationen mit ihren Familien.

Die Besucher zeigten sich sehr interessiert an den zahlreichen Informationsständen und viele Kinder nutzten die angebotenen Mitmachaktionen. Bei einem Rundgang durch die Pferdeställe konnten die kleinen und großen Besucher direkten Kontakt zu Pferden aufnehmen. Das Angebot, in einen Schweine- und einen Hähnchenmaststall zu schauen, oder sich an den Infoständen über eine moderne Landwirtschaft zu informieren, wurde von vielen Besuchern wahrgenommen.



Diese Einblicke waren oft Grundlage für interessante Gespräche, in denen viele Fragen über die Tierhaltung und den Ackerbau erörtert werden konnten. In der Regel wurden mit den Besuchern konstruktive und sachliche Gespräche geführt.

Zusammenfassend war der Tag des offenen Hofes eine gute Aktion für die Öffentlichkeitsarbeit.

Einen herzlichen Dank möchten wir an alle richten, die uns bei der Planung, Durchführung und Finanzierung geholfen und unterstützt haben. Ohne Euch/Sie geht es nicht.

In zwei Jahren bestimmt auf ein Neues!

Erfolgreich bestandene Fortbildung

Wir sind stolz, verkünden zu können, dass unser Mitarbeiter Lars Sieckermann am 25.07.2018 erfolgreich den Fortbildungskurs Steuersachbearbeiter-Landwirtschaft der ASOB-GmbH absolviert hat. In den insgesamt 10 Monaten des hoch anspruchsvollen Lehrgangs hat Herr Sieckermann die Fähigkeiten erworben, in Zukunft landwirtschaftliche Betriebe steuerlich zu betreuen und zu beraten. Wir freuen uns, dass er ab sofort eine fachkundige und tatkräftige Unterstützung für unsere Buchführungs- und Steuerberatungsabteilung darstellt, der Sie bei Ihren Fragen gerne kompetent unterstützt.

Neben seiner Tätigkeit in der Buchstelle wird Herr Sieckermann Sie selbstverständlich auch weiterhin in den Fragen rund um das Düngerecht beraten, wie zum Beispiel die Erstellung der Stoffstrombilanz oder der Düngbedarfsermittlung.

Bei Bedarf vereinbaren Sie gerne einen Termin!

Lars Sieckermann

Telefon: 05422 950 219

E-Mail: sieckermann@landvolk-melle.de

Vorstellung unseres neuen Praktikanten

Liebe Mitglieder,

mein Name ist Falco Tönnies, ich bin 17 Jahre alt und komme aus Wellingholzhausen.

Seit dem 01.08.2018 mache ich im Rahmen der Fachoberschule Wirtschaft ein einjähriges Praktikum beim Kreislandvolkverband Melle.

Da ich selber auf dem Land lebe und mich schon immer für die Landwirtschaft und Zahlen interessiert habe, möchte ich beim KLV Melle jetzt einen tieferen Einblick in den Bereich erlangen.

In meiner Freizeit gehe ich leidenschaftlich gerne zum Handball und des Öfteren helfe ich meinem Vater mit großer Freude bei der Forstarbeit.



ksk-melle.de

Weil man dafür nichts weiter als das Handy braucht. Jetzt App* „Mobiles Bezahlen“ runterladen.

* Für Android™ und bei teilnehmenden Sparkassen verfügbar.
Android ist eine Marke von Google LLC

 Kreissparkasse
Melle

Termin Hinweis

Am **Sonntag, den 09. September** findet die Tierschau der Osnabrücker Herdbuch eG auf dem Hof der Familie Meyer zu Strohen in Osnabrück-Hellern statt.

Eröffnet wird die Tierschau um 10 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst. Über den Tag verteilt werden ca. 120 Holstein-Kühe und weitere Tiere zu sehen sein.

Parallel findet ein großer Bauernmarkt mit einer Maschinen und Gewerbeschau statt.

Adresse: Ströher Heide 10, 49078 Osnabrück-Hellern

Öffentlichkeits – und Bildungsarbeit in Melle

- Gabriele Mörxmann -

Im vergangenen halben Jahr wurden verschiedene Aktionen durchgeführt.

- Am **03.03.18** fand in Dratum-Ausbergen zum 4. Mal ein Bauernmarkt statt. Dieser war regelrecht ausverkauft. Es wurden Dekoartikel, frisches Obst, selbstgemachter Schmuck, Handarbeiten, Freilandeier, frisches Hähnchen, Wurst, Chutney, Bier und Honig verkauft. Außerdem hatten die Meller Landfrauen fleißig gebastelt, eingekocht und gebacken. Eine Cafeteria gab es an dem Tag auch.
- Die Müllsammelaktion am **10.03.18** wurde vielerorts gerne vom Landvolk unterstützt.
- Am **26.04.18** haben viele Meller Landwirte den Zukunftstag der Schulen vor Ort bereichert, indem sie Schüler/-innen Einblick in ihren Beruf und Betrieb gewährt haben.
- Zum Aktionstag Rapsblüte hat Volker Brinkschulte der NOZ ein interessantes Interview gegeben.
- Am **06.05.18** durften wir den Bifurkationstag mit einem Stand bereichern. Das Maisbad stieß bei den kleinen Gästen auf großes Interesse.
- Der vom Landvolk Niedersachsen ausgerufene „Tag des Wolfes“ am **12.05.2018** fiel genau in die Zeit kontrovers geführter Diskussionen um das Thema. „Wo ist die Obergrenze für die Anzahl der Wölfe?“, stellt Fritz Mithöfer als Vorsitzender der Jägerschaft Melle die vielleicht entscheidende Frage. Im Rahmen einer Gesprächsrunde mit dem Geschäftsführer des Kreislandvolkverbandes Heinrich Kinnius, stellte Wolfsberater Meinhard Krüger klar, dass sich die Anzahl der Wölfe in Niedersachsen seit der ersten Sichtung im Jahr 2000 auf rund 160 erhöht habe.
- Am **26.05.18** fand ein Bauernhofflimmern auf dem Hof Rietmann statt. Bei sonnigen Temperaturen wurde der Film „Willkommen bei den Sch'tis“ geboten. Mit Sektempfang, kühlen Getränken und herzhaftem Büffet feierten 90 Besucher.
- In Melle fand am **29.05.18** der diesjährige Berufsorientierungsparcours (B. O. P.) statt. Das Landvolk und die Landwirtschaftskammer Osnabrück präsentierten den Beruf des Landwirts. Wir freuen uns über das große Interesse der Schüler/-innen an den grünen Berufen.
- Der Ortslandvolkverband Wellingholzhausen hat am **29.05.2018** mit ca. 15 Leuten die Claas Werke in Harsewinkel besichtigt.
- Am Freitag, den **06.07.18** klärten Landwirte und Jäger auf beiden Seiten der Autobahnraststätte Grönegau die Urlaubsreisenden mit Gesprächen und Infomaterial über die Afrikanische Schweinepest auf. Die Sorge ist groß, dass die Afrikanische Schweinepest von Osten kommend Melle erreicht.
- Auch in diesen Ferien haben mehrere Meller Landwirte das Ferienpassangebot der Stadt Melle mit einem Bauernhofbesuch unterstützt.
- Als kleinen Gruß aus der Landwirtschaft haben die Erstklässler Sonnenblumen zum Schulstart erhalten.
- „Expeditionen in die Landwirtschaft“ sind 30 Veranstaltungen zu den Themen Landwirtschaft mit Ackerbau, Tierhaltung und Biogas durchgeführt worden.
- Die Gruppe „Transparenz schaffen – Von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ hat mit Schulen und Kindergärten 33 Veranstaltungen rund um die Themen Kuh und Milch, Huhn und Ei und Bodenkunde und Pflanzenbau durchgeführt.
- Die Vorbereitungen fürs Erntedankfest laufen beim Landvolk auf Hochtouren. Zum Erntedankfest binden wir vielerorts immer die Erntekrone für die Kirche vor Ort. Es wurde schon mal angefangen Gerste, Hafer, Weizen und Triticale zu schneiden und zu trocknen. Insgesamt stecken nachher circa 100 Arbeitsstunden in einer Krone.

Du willst es...
Du brauchst es...
Wir können es!!!

MELLER LANDWIRTE

Worauf Du Dich verlassen
kannst!!!



Ein Dank an all die Meller Landwirte, die sich in diesem Bereich engagieren!

Wissenswertes zur Betriebs- und Flächenverpachtung

- Nadine Kunefke u. Christine Schneidermann - Sie haben sich entschieden Flächen oder den Betrieb zu verpachten? Dann sollten Sie folgendes wissen und beachten:

- **Pachtvertrag:**
Als Grundlage für eine Verpachtung sollte zwischen den Parteien ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Bei schriftlichen Verträgen ist dadurch eine individuelle Gestaltung möglich, eventuelle Wünsche können mit berücksichtigt werde.
- **Anmeldung Landkreis:**
Nach Vertragsabschluss ist der Vertrag, binnen eines Monats, nach § 2 Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) beim Landkreis anzuzeigen.

Anzeigepflichtig sind alle Pachtverträge über landwirtschaftliche Grundstücke ab 2 Hektar.

Der Anzeigepflicht unterliegt **nicht:**

Landpachtverträge zwischen Ehegatten oder Personen, die in gerader Linie verwandt oder bis zum 3. Grad in der Seitenlinie verwandt oder bis zum 2. Grad verschwägert sind.

- **Berufsgenossenschaft:** Änderungen die sich aus dem Pachtvertrag ergeben, müssen auch bei der BG gemeldet werden.
- **Betriebsprämienantrag:**
Übertragung etwaiger Zahlungsansprüche, die auf den Pächter übertragen werden können, sind mit dem nächsten Flächenantrag möglich.
- **Betriebsabgabe, -übertragung:**
Der neue Bewirtschafter/-in muss eine neue Registriernummer zu Förderzwecken beantragen.

Haben Sie Fragen zu den verschiedenen Punkten, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung.

Ansprechpartner/in:

Heinrich Kinnius
Pachtverträge
Tel.: 05422 9502 13
kinnius@landvolk-melle.de

Nadine Kunefke
Soziales u. Berufsgenossenschaft
Tel.: 05422 9502 11
kunefke@landvolk-melle.de

Christine Schneidermann
Förderzwecke
Tel. 05422 950 216
schneidermann@landvolk-melle.de
Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Kleinkläranlagen



- ✓ **Fachgerechter Bau Ihrer Kleinkläranlage**
- ✓ **Betrieb und Wartung**
- ✓ **Schnell und zuverlässig**


Jübner

Jübner GmbH
 Buermansheide 2
 49328 Melle
 Tel. 05427 / 92 25 91

<http://www.juebner.de>

Aktuelles aus dem Sozialbereich

Hofabgabeklausel als Voraussetzung für die Beantragung der Rente bei der LAK

- Nadine Kunefke - Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass die Hofabgabeverpflichtung, so wie sie derzeit geregelt ist, als Voraussetzung für einen Altersrentenanspruch (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 ALG) nicht mit der Eigentumsgarantie aus dem Grundgesetz vereinbar ist und hat diese für verfassungswidrig erklärt.

Grundsätzlich hat das Gericht die Bedeutung der Hofabgabe erkannt, sieht jedoch Härtefallregelungen für erforderlich.

Nun obliegt es dem Gesetzgeber, die Fälle einer unzumutbaren Hofabgabe zu bestimmen, oder sich für die Abschaffung der Hofabgabe zu entscheiden. Ungewiss ist, wie lange es dauern wird, bis eine durch die Politik vorzunehmende Gesetzesänderung vorliegt.

Wir raten Ihnen daher, aufgrund der gerade bestehenden Rechtsunsicherheit, einen Antrag auf Rente zu stellen, soweit sie die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit erfüllt haben.

Haben Sie Fragen, wie Sie mit der Thematik speziell in Ihrem Fall umgehen sollen, dann wenden Sie sich gerne an uns.

Ansprechpartnerin

Nadine Kunefke

Telefon: 05422 9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de

Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger

Seit dem 01.07.2018 ist Landvolk Melle als eigenständiger Bildungsträger anerkannt.

- Christine Schneidermann - Transparenz schaffen ist eine ELER-Maßnahme, zur Förderung von Bildungs-, Netzwerk- und Informationsveranstaltungen.

Dazu haben wir mit vielen landwirtschaftlichen Betrieben und Schulen Kooperationsvereinbarungen.

Mit Bildungsangeboten zum Thema Kuh und Milch, Huhn und Ei und Bodenkunde und Pflanzenbau bringen wir Landwirtschaft in die Meller Schulen.

In Unterrichtsstunden werden Grundlagen vermittelt. Unter anderem dürfen die Kinder dort Eier aufschlagen und genau anschauen, aus Sahne Butter schütteln und mit Cräckern probieren.

Zu einem Bildungsangebot gehört immer ein Hofbesuch. Hier können die Schüler/-innen den Bauernhof live erleben.

Beim Lernen in Stationen wird die Landwirtschaft mit allen Sinnen entdecken, dazu gehört:

u.a. Kühe melken, Herzschlag abhören, Futterration einer Kuh abwägen und mischen, Bodenarten erfühlen und bestimmen, Unkräuter erkennen usw. all das wird mit den Schülern/-innen durchgesprochen und erarbeitet.

Auf Veranstaltungen stellen wir das Programm und unsere Bildungsarbeit vor.

Regelmäßig finden Netzwerktreffen mit den Kooperationspartnern statt, auf denen wir unsere Erfahrungen und Ideen austauschen, neues entwickeln und/oder uns weiterbilden.

Unser Dank gilt all denen, die schon seit Jahren so tatkräftig das Projekt mit ihrem Elan, Einsatz und immer neuen Ideen unterstützen.

Haben wir sie neugierig gemacht?

Wollen sie Kindern und/oder Erwachsenen die Landwirtschaft näher bringen?

Ihnen zeigen wie Landwirtschaft wirklich funktioniert, Lebensmittel produziert und hergestellt werden?

Sie haben einen Hof, sind Betriebsleiter/-in, dann sind sie bei uns genau richtig.

Auch ohne Betrieb, als mithelfende Person immer gern gesehen.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie wissen, ob sich Ihre Idee im Rahmen dieser Förderung verwirklichen lässt, dann melden Sie sich doch einfach und unverbindlich bei mir.

Ansprechpartnerin

Christine Schneidermann

Tel. 05422-950 216

schneidermann@landvolk-melle.de

Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Dieselrückvergütung) 2017

Bis zum **30. September 2018**

beim **Hauptzollamt Frankfurt (Oder)**
Postfach 10 14 15
03014 Cottbus

einreichen.

- Christine Schneidermann - Die entsprechenden Formulare bekommen sind bei uns im Haus der Landwirtschaft **oder** auch im Internet unter www.zoll.de.

Vordruck 1142 (vereinfachter Antrag) können sie nutzen, wenn in 2016 auch einen Antrag gestellt wurde. Ist im Vorjahr kein Antrag gestellt worden, hat sich die Betriebsart, der Personenkreis oder die Anzahl der Bienenvölker geändert, dann ist ein Neuantrag mit Vordruck 1140 zu stellen. De-minimis-Angaben, sowie die Angabe, Dieserverbrauch im Forst, sind im Antrag nicht mehr enthalten Stattdessen ist die Selbsterklärung „Erhalt von unzulässigen/unvereinbaren Beihilfen“ in den Antrag, unter Punkt 2 bzw. 4, aufgenommen worden. Belege nur beim Neuantrag mitschicken. Der Mindestentlastungsbetrag liegt bei 50 €.

Antrag auf Befreiung von der Abgabepflicht für Anzeigen und Erklärungen nach §§ 4 und 5 EnSTransV (§6 EnSTransV) (EnSTransV heißt **E**nergie und **S**tromsteuer**T**ransparenz**V**erordnung)
Vordruck 1463

Verfahrenserleichterungen – Befreiung von der Anzeige- und Erklärungspflicht nach § 6 EnSTransV
Um den bürokratischen Aufwand zu minimieren, können sich anzeige- oder erklärungspflichtige Begünstigte nach § 6 EnSTransV für einen Zeitraum von maximal 3 aufeinander folgenden Jahren von den Pflichten zur Abgabe einer Anzeige bzw. zur Abgabe einer Erklärung befreien lassen. Hierfür ist **der Vordruck 1463** zu nutzen, eine elektronische Antragstellung ist noch nicht möglich.

Mit dem Antrag auf Befreiung soll nachgewiesen werden, dass in den drei Kalenderjahren vor Antragstellung eine Steuerbegünstigung die Höhe von 150.000 € pro Kalenderjahr nicht überschritten hat. Der Antrag auf Befreiung ist bis zum 30. Juni des Jahres, in dem die Verpflichtung zur Abgabe einer Anzeige/Erklärung (Meldejahr) bestehen würde, abzugeben. Möchte sich ein Begünstigter z.B. von der Erklärungspflicht in den Meldejahren 2018, 2019 und 2020 befreien lassen, hat er den entsprechenden Antrag bis spätestens 30. Juni 2018 beim zuständigen Hauptzollamt einzureichen.

Falls in 2017 noch nicht geschehen, können sie in diesem Jahr auch noch die Befreiung für 3 Jahre mit dem Vordruck 1463 beantragen.

Oder

Erklärung über die im vorangegangenen Kalenderjahr (20__) erhaltenen Steuerentlastungen (§ 5 EnSTransV) (EnSTransV heißt **E**nergie und **S**tromsteuer**T**ransparenz**V**erordnung)
(Vordruck 1461)

Erklärung über den Saldo, der im vorangegangenen Kalenderjahr erhaltenen Steuerentlastungen
In dieses Formular muss nur der Saldo, der im dem vorangegangenen Kalenderjahr, also vor dem Antragsjahr (in diesem Fall 2016) zugeflossen ist, eingetragen werde. Abgabe dann bis zum 30.06. eines jeden Jahres.

Falls Sie noch überhaupt keines der beiden Formulare zum Hauptzollamt geschickt haben, dann sollten Sie es schnell nachholen.

Ansprechpartnerin
Christine Schneidermann
Tel: 05422-950216
E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de
Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Düngebedarfsermittlung Herbst 2018

- Lars Sieckermann - Durch die neue Düngeverordnung sind Landwirte dazu verpflichtet **vor** dem Ausbringen von Phosphat- und Stickstoffhaltigen Düngern den Düngebedarf für Ihre Flächen zu ermitteln und zu dokumentieren. Dies gilt sowohl für mineralische Dünger als auch für organische Dünger in Form von Gülle oder Gärrest.

Hierbei ist zu beachten, dass eine Düngung im Herbst grundsätzlich nur noch für Zwischenfrüchte, Wintergerste, Winterraps oder den Anbau von Feldfutter in Frage kommt.

Wir sind Ihnen gerne dabei behilflich Ihre Düngebedarfsermittlung zu erstellen.
Bitte sprechen Sie uns an und vereinbaren einen Termin!

Ansprechpartner:

Lars Sieckermann

Tel.: 05422 950 219

Mail: sieckermann@landvolk-melle.de

Neuer Außendienst Mitarbeiter bei den LandvolkDienste

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe Ihrer „Kreislandvolkverband Melle e.V.“ möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich und meine Tätigkeit bei der Landvolkdienste GmbH als Versicherungsberater vorzustellen.

Mein Name ist Ralf Meyran. Ich wurde vor 53 Jahren in Bramsche geboren, bin verheiratet und habe eine Tochter. Wir wohnen in Osnabrück.

Seit dem 01.07.2018 bin ich für die Landvolkdienste tätig und für den Kreisverband Melle zuständig.

Mit meiner Ausbildung zum Versicherungskaufmann, der Zusatzqualifikation zum Versicherungsfachwirt und über dreißig Jahren Berufserfahrung in der Versicherungsberatung, stehe ich Ihnen für alle versicherungstechnischen Fragen zur Verfügung.

Ich möchte Sie gerne bei den komplexen Fragen der Risikoabsicherung Ihrer Betriebe, Ihrer Arbeitskraft und natürlich auch bei Ihrer Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung unterstützen.



Aktuell gibt es durch Gesetzesänderungen Handlungsbedarf bei allen Betrieben in denen Angestellte tätig sind. Aber auch bei mitarbeitenden Familienangehörigen gilt es zu prüfen, ob die neue staatliche Förderung zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung nicht auch für sie sinnvoll wäre.

Gerne unterstütze ich Sie dabei.

Rufen Sie mich einfach an oder vereinbaren Sie über den Kreislandvolkverband Melle einen Termin.

Ihr

Ralf Meyran

Telefon: 0151 / 25 05 20 57

E-Mail: ralf.meyran@landvolkdienste.de

Bitte beachten:

Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom **Autozentrum Weststraße aus Melle** zu den aktuellen Nachlässen beim Kauf eines neuen Autos beigelegt.

Wichtige Änderungen für Sie als Arbeitgeber!

Liebe Leserinnen und Leser,

zum 01.01.2018 ist ein für Sie wichtiges Gesetz in Kraft getreten, das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)! Ziel des Gesetzes ist es, neue Impulse für die betriebliche Altersversorgung zu setzen und die Verbreitung gerade in klein- und mittelständischen Betrieben zu fördern.

Besonderen Wert legt der Gesetzgeber auf Empfänger von kleinen Einkommen. Diesen Geringverdienern (monatliches Brutto niedriger als 2.200 €) ist ein eigener Abschnitt in der Gesetzgebung gewidmet, denn ihnen kommen besondere, zusätzliche Förderungen zu.

Die klare Botschaft ist:

Auch Lohnempfängern mit geringerem Einkommen soll geholfen werden, eine attraktive zusätzliche Altersversorgung aufzubauen!

Die für sie wesentlichen Vorteile und wichtigsten Neuerungen sind hier kurz beschrieben und es wird aufgezeigt wo ein Handeln durch den Arbeitgeber erforderlich ist:

- **Anhebung der Grundzulage bei Riester Renten:**

Neben einer Reihe organisatorischer Änderungen ist die Erhöhung der Grundzulage von 154 € auf 175 € beschlossen worden. Eine für Riester-Sparer wichtige und nachhaltige Entscheidung.

- **Einführung eines zusätzlichen Freibetrages:**

Der neue Freibetrag führt dazu, dass eine Zusatzrente aus einem Riestervertrag oder einer betrieblichen Altersversorgung nicht auf eine Grundsicherung im Alter angerechnet wird.

- **Geringverdienerzuschuss:**

Beteiligt sich der Arbeitgeber an einer privaten Altersvorsorge seiner Mitarbeiter, so erhält er eine 30 %ige steuerliche Förderung auf Beiträge zur betrieblichen Rentenversicherung, wenn sich der jährliche Beitrag zwischen 240 € und 480 € befindet. (Voraussetzung: Das Bruttogehalt des Arbeitnehmers liegt unter 2.200 € mtl.). Die Statistik sagt, dass Mitarbeiter auf landwirtschaftlichen Betrieben mehrheitlich unter diesem Einkommen liegen. Damit ergibt sich für Sie ein Handlungsbedarf.

- **Arbeitgeberzuschuss für eingesparte Sozialabgaben:**

Spart ein Arbeitgeber durch eine Gehaltsumwandlung seiner Angestellten Sozialabgaben, so muss er diese Ersparnis in Höhe einer pauschalen Regelung (mind. 15 % des Betrages den sein Angestellter mtl. spart) in dessen Vertrag einzahlen.

Davon sind alle bestehenden Direktversicherungen betroffen! Prüfen Sie bitte Ihre Unterlagen.

- **Verdoppelung des steuerfreien Höchstbetrages für Einzahlungen in eine betriebliche Altersversorgung:**

Mtl. Sparbeträge bis zu 520 € (8 % der Beitragsbemessungsgrenze West 2018) sind für Ihre Angestellten steuerfrei! Die Sozialversicherungsfreiheit verbleibt bei 4% der Beitragsbemessungsgrenze (aktuell 260 € mtl.).

- **Nicht neu, aber nach wie vor gültig und wichtig:**

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers, seinen Angestellten eine betriebliche Altersversorgung aus dem Gehalt zu ermöglichen und sie darüber zu informieren!

Mit den neuen Förderregelungen wird diese Informationspflicht deutlich mehr an Bedeutung gewinnen. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, oder fragen Sie uns. Diese Aufgabe können wir gerne für Sie übernehmen.

Fazit: Parallel zu den sinkenden gesetzlichen Renten will der Staat mit Nachdruck die Eigenvorsorge fördern. Informieren Sie jetzt aktiv und gestaltend Ihre Mitarbeiter, bevor diese auf Sie zukommen. Nutzen Sie als Arbeitgeber die steuerliche Förderung, und lassen Sie sich eine Lohnerhöhung über den Weg der betrieblichen Altersversorgung vom Staat finanzieren.

Gerne beraten wir Sie zu den Neuerungen und sind Ihnen bei der Umsetzung und Information Ihrer Angestellten behilflich!

Ihre Landvolkdienste Hannover

Landkreis bindet Landwirtschaft in die Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms ein

- Audrey Averdiek -

- Welche Entwicklungsziele strebt die regionale Landwirtschaft an? Welche Voraussetzungen müssen hierfür gegeben sein? Entspricht der aktuelle Entwicklungstrend den landwirtschaftlichen Entwicklungszielen?
- Welche, sich mit der Landwirtschaft überlagernden Flächenansprüche bestehen in der Region bzw. in den Altkreisen?
- Was bedeuten Flächenverluste für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft?
- Und ganz wichtig: Welche Lösungsansätze gibt es für den Umgang mit Fläche, damit die Landwirtschaft auch weiterhin ihre ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen umsetzen kann?

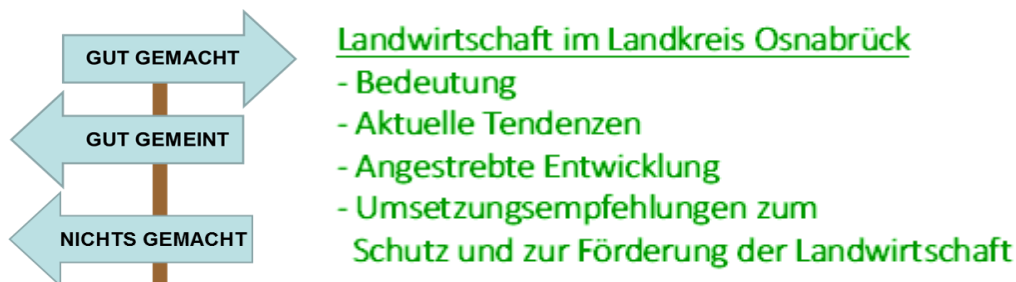
Diese und weitere Fragen werden im Oktober/ November 2018 im **Arbeitskreis:**

„Einbindung der Landwirtschaft in den Prozess zur Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück“

mit Vertretern/-innen des Landvolks, Vertreterinnen der Landfrauen und Vertretern/innen der Landjugend diskutiert und anschließend ausgewertet. Der Arbeitskreis organisiert in Zusammenarbeit mit der Bezirksstelle Osnabrück der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vier Gesprächstermine, die auf Altkreisebene stattfinden. Die über diesen Weg erhobenen landwirtschaftlichen Leitbilder, Entwicklungsziele und Handlungsbedarfe fließen ein in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises, welches aktuell neu aufgestellt und für die nächsten 15 - 20 Jahre gelten wird.

Hintergrund

Der Landkreis Osnabrück hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beauftragt, einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag zu erstellen, der die Situation, die zukünftige Entwicklung und die Funktion der Landwirtschaft im Landkreis Osnabrück beschreibt. Dies geschieht unter anderem durch eine statistische Auswertung und durch die Arbeit des oben genannten Arbeitskreises.



Die Inhalte des landwirtschaftlichen Fachbeitrages werden in das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises, unter anderem in Form von Umsetzungsempfehlungen der landwirtschaftlichen Ziele, einfließen.

Der Landkreis Osnabrück legt großen Wert darauf, dass die Belange der Landwirtschaft in die Regionalplanung eingebunden werden, damit sie bei zukünftigen raumbedeutenden Entscheidungen die entsprechende Berücksichtigung finden.

Für weitere Fragen zur Einbindung der Landwirtschaft in den Prozess der regionalen Raumplanung des Landkreises Osnabrück stehen Ihnen **Frau Averdiek von der Bezirksstelle Osnabrück der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Tel.: 0541-56008-118)** sowie **Herr Heinrich Kinnius (Tel.: 05422-950 213)** gerne zur Verfügung.

Ein Sandkasten fürs Rebhuhn

- Florian Seifert - Um einen Beitrag zur Arten- und Lebensraumvielfalt zu leisten, ist nicht immer die Umsetzung von flächenhaften Maßnahmen notwendig. Häufig können bereits kleinflächige Strukturen zur Verbesserung des Lebensraums beitragen. Mit der Einrichtung sogenannter Staubbadeplätze geht die „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“ nun neue Wege, um den Lebensraum für das Rebhuhn in Melle zu verbessern.

Rebhühner profitieren durch die Einrichtung strukturreicher Blühstreifen. Hier finden sie im Sommer ausreichend Nahrung für ihren Nachwuchs und im Winter gibt ihnen der Pflanzenbewuchs Deckung vor Fressfeinden. Die Kooperation „KLAr Melle“, bestehend aus der Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON), dem Kreislandvolkverband Melle e. V., der Jägerschaft Melle e. V. und der Stadt Melle, hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, weitere Maßnahmen für die Optimierung von Rebhuhn-Habitaten umzusetzen. „Das Rebhuhn gehört zur Familie der Hühner und nutzt – wie einige andere Vögel auch – sandige Bereiche, um ein Bad zur Gefiederpflege zu nehmen“, erklärt Fritz Mithöfer (Jägerschaft Melle). Hierfür standen der deutschlandweit vom Rückgang betroffenen Art lange Zeit unbefestigte, sandige Feldwege zur Verfügung. An deren Stelle finden sich heutzutage häufig asphaltierte oder geschotterte Wege, nur noch selten sind solche Bereiche von sandhaltigen Böden dominiert.

„Dort wo in Melle noch Rebhuhnvorkommen bekannt sind, bietet sich deshalb die Einrichtung von Staubbadeplätzen an“, so Volker Tiemeyer (SON). Da Rebhühner nasse Standorte eher meiden, sind sonnige Bereiche mit angrenzenden schütterem und niedrigen Bewuchs, fernab von höheren Baumreihen und Waldstrukturen besonders geeignet. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass neben dem Rebhuhn auch andere Tierarten, wie beispielsweise Wildbienen oder der Fasan, von der Anlage solcher Sandbadestellen profitieren.



Für die Anlage eines solchen Staubbadeplatzes wird auf etwa 10 m² Fläche der Oberboden geringfügig abgetragen und mit Sand, welcher durch das lokal ansässige Unternehmen SBR Sand Boden Recycling GmbH kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, befüllt. Nach der Anlage ist der Pflegeaufwand für die Staubbadeplätze nur gering. „Lediglich Pionierarten wie zum Beispiel Beifuß und Melde sowie weiterer Aufwuchs sollten wiederkehrend entfernt werden“, erläutert Sascha Brocks, Mitarbeiter der KLAr-Geschäftsstelle.

Die ersten Staubbadeplätze in Melle wurden bereits eingerichtet, weitere sollen folgen. Meller Landwirte und Jäger sind daher herzlich eingeladen, sich bei Interesse an die KLAr-Geschäftsstelle oder an Fritz Mithöfer (Jägerschaft Melle) zu wenden.

Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON)

KLAr Geschäftsstelle

Sascha Brocks, s.brocks@son-net.de

Ann-Kathrin Schmidt, a-k.schmidt@son-net.de

Telefon: 05422-9289328

www.son-net.de

Jägerschaft Melle e. V.

Fritz Mithöfer, Fritz.Mithoefer@web.de, Telefon: 05422-44045

Das Projekt „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“ ist zu 80 % aus Mitteln des ELER-Fonds der Europäischen Union und Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert.

Landwirte erhalten Preis für ihr Engagement zugunsten des Artenschutzes

- Volker Tiemeyer - „KLAr Melle“ lobt erstmalig Preis für beispielhafte Artenschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen aus – jetzt Vorschläge einreichen.

Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche und Co. zählen zu den typischen Arten der offenen Kulturlandschaft. Sie haben sich im Laufe vieler Jahrzehnte an eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen angepasst. Der stetige Rückgang landwirtschaftlicher Flächen durch verstärkte Bautätigkeiten im Siedlungs- und Straßensektor sowie veränderte Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft führen dazu, dass nicht nur diese kardinalen Arten der Feldflur im Rückgang begriffen sind, sondern mit ihnen auch viele weitere Pflanzen- und Tierarten im Bestand zurückgehen. Dabei können oftmals bereits kleinräumige Maßnahmen wie lineare Feldsäume, eine zeitlich begrenzte Brache für das Rebhuhn oder eine Blänke zugunsten des Kiebitzes zum Erhalt dieser Arten beitragen. Für solche besonderen Bemühungen zeichnet „KLAr Melle“ erstmals einzelne Landwirte mit dem „KLAr-Artenschutzpreis“ aus.

Die Jurymitglieder, zu denen auch Kreislandvolk-Geschäftsführer Heinrich Kinnius sowie Jägermeister Fritz Mithöfer gehören, wissen: Beispielhaften Maßnahmen werden häufig im Stillen umgesetzt, ohne sie an die sprichwörtlich große Glocke zu hängen. Denn viele unserer Landwirte sind engagierte Artenschützer - von Berufs wegen und aus Leidenschaft. Die für den Artenschutz beispielhaften Maßnahmen sollen nun stärker in den Fokus gerückt werden. Zum einen um das beispielgebende Engagement vieler Landwirte zu würdigen und zum anderen um aufzuzeigen, dass bereits kleinräumige Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer heimischen Kulturlandschaft leisten können. Zudem möchte KLAr Melle mit der Auszeichnung vorbildlicher Artenschutzbeiträge zur Nachahmung anregen.

Um den „KLAr-Artenschutzpreis“ kann sich jeder Landwirt aus Melle, der in besonderer Weise für den Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt eintritt, bewerben: formlos oder mittels Bewerbungsbogen, welcher beim Kreislandvolkverband Melle e. V. (Gesmolde Straße 7) oder in der KLAr-Geschäftsstelle (Mühlenstraße 47) erhältlich ist. Selbstverständlich können der Jury auch Berufskollegen vorgeschlagen werden. Die Verleihung des Artenschutzpreises erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Kreislandvolkverbandes Melle e. V.

Unterstützung und weitere Informationen für Ihre Bewerbung oder Vorschläge erhalten Sie im „Haus der Landwirtschaft“ und bei den Mitarbeitern der KLAr-Geschäftsstelle.



Bereits kleinflächige Maßnahmen wie die Einrichtung von Feldlerchen-Fenstern können zum Erhalt der Meller Artenvielfalt beitragen.
(Foto: Eckhard Lietzow, www.lietzow-naturfotografie.de)

Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON) KLAr-Geschäftsstelle

Sascha Brocks, s.brocks@son-net.de
Ann-Kathrin Schmidt, a-k.schmidt@son-net.de
Telefon: 05422-9289328, 0162-8087652
www.son-net.de

Das Projekt „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“ ist zu 80 % aus Mitteln des ELER-Fonds der Europäischen Union und Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert.

Bitte beachten:

Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom **Autohaus Schlattman aus Melle** zu den aktuellen Nachlässen beim Kauf eines neuen Autos beigelegt.

Bericht über die forstlichen Tätigkeiten im Bereich Melle

- Dr. Florian Stockmann -

Sturm Friederike

Der Sturm Friederike hat am 18.01.2018 zu regional großen Schäden im Privatwald in Niedersachsen geführt.

Im Forstamt Weser-Ems wurde die Sturmholzmenge mit ca. 80.000 fm eingeschätzt. Diese Menge muss sicherlich um 20-30.000 fm nach oben korrigiert werden. Die Holzmengen wurden teilweise zu gering eingeschätzt und nachfolgende lokale Gewitterstürme und damit verbundene Nachwürfe haben zusätzlich eine Mehrmenge ergeben.

Landesweit ist mit ca. 20-30% mehr Sturmholz zu rechnen als zuvor angenommen.

Bis heute sind ca. 80-90% des Sturmholzes im Forstamt Weser-Ems aufgearbeitet.

Holzmarkt/Holzeinschlag:

Für das Jahr 2018 war im Bereich Melle ein Holzeinschlag in Höhe von ca. 16.000 fm geplant. Dieser wurde bedingt durch den Sturm Friederike bereits erfüllt.

Bis jetzt sind in diesem Jahr schon ca. 23.000 fm Holz vermarktet worden.

Für die angesprochene Mehrmenge Sturmholz musste im Stammholzbereich eine geringe Preisreduzierung über alle Stärkeklassen hingenommen werden. Preisliche Absprachen bis Jahresende gewähren hier Planungssicherheit.

Der Nadelholzmarkt ist außerhalb von Verträgen nicht mehr oder nur noch bedingt aufnahmefähig. Fi-Stammholz und lange Abschnitte (4 u. 5m) können kaum noch vermarktet werden. Aktuelle Holzmarktinformationen können Sie jederzeit unter www.nord-west-holz.de/holzmarktinformationen/ abrufen.

Eine enge Kommunikation ist jetzt wichtiger denn je.

Hinzu kommen jetzt die lokal sehr stark anfallenden Käferholzmengen. **Jeder Waldbesitzer ist aufgerufen, seine Flächen regelmäßig zu kontrollieren, damit frisches Käferholz so schnell wie möglich aufgearbeitet werden kann.**

Für dieses Holz werden die Preise aktuell durch die Nord-West-Holz eG verhandelt.

Die Nachfrage nach Nadelindustrieholz ist gegenüber dem 1. Halbjahr etwas verhaltener. Die Preise sind leicht reduziert worden. Die Holzwerkstoffindustrie ist aufgrund der hohen Sägewerkskapazitäten sehr gut mit Sägewerksnebenprodukten wie Hackschnitzeln und Sägespäne versorgt, so dass weniger höher bepreistes Rundholz benötigt wird.

Die Preise im Laubholz sind im Vergleich zum letzten Jahr ähnlich.

Die Laubholzabnehmer sind sehr aufnahmefähig und haben Probleme ihren Bedarf zu decken. Mit entsprechenden Frühlieferprämien wird versucht, das Holz schon ab September zu beziehen.

Das Angebot an Esche erhöht sich aufgrund des Eschentriebsterbens immer weiter. Es wird empfohlen, sichtbar gesunde Eschen nicht einzuschlagen.

Auch die Nachfrage nach Pappel ist als gut zu bewerten. Hierbei gilt es jedoch eine enge Absprache mit dem zuständigen Bezirksförster zu halten, da die Vermarktung von zu starkem Pappelholz (Stammfuß größer als 110 cm) schwieriger ist.

Aufforstungen

Hier gibt es bedingt durch den viel zu trockenen Sommer sicherlich starke Ausfälle zu verzeichnen. Ein genaues Ausmaß der Schäden kann allerdings erst im Frühjahr nächsten Jahres ermittelt werden. Ab dann sollten weitere Maßnahmen mit dem zuständigen Bezirksförster bearbeitet werden.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren zuständigen Bezirksförster

Melle Nord

Herr Scholz

Tel. 0176 4722 4975

Melle-Süd

Herr Knop

Tel. 0151 1524 2813

Auf dem richtigen Weg - Runder Tisch Nährstoffe Osnabrück

- Jörg Schomborg - Auf Einladung von Kreislandwirt Johannes Schürbrock traf sich der Runde Tisch Nährstoffe Osnabrück in der Bezirksstelle Osnabrück.

Der Vorsitzende konnte neben den Vertretern der Landwirtschaft und der Wasserversorger insbesondere Landrat Dr. Michael Lübbersmann, den Präsidenten des Niedersächsischen Landvolks Albert Schulte to Brinke als Vertreter des LBEG Dr. Knut Meyer sowie den neuen Leiter der Düngbehörde in der LWK Niedersachsen, Reno Furmanek, begrüßen. Vertreter der Beratungsorganisationen, des Handels und der zuständigen Behörden sind regelmäßig mit dabei.

Von Seiten des NLWKN wurden aktuelle Auswertungen zur Nitratbelastung des Grundwassers im Landkreis Osnabrück vorgestellt. Grundlage sind Messstellen des NLWKN, Vorfeldmessstellen der Wasserversorger, das Wasserrahmenrichtlinienmessnetz sowie das EUA- Messnetz. Insgesamt halten sich Messstellen mit steigender Tendenz der Nitratwerte mit solchen mit sinkenden Tendenzen die Waage. Besondere Probleme bereiten die Trinkwasserbrunnen im Festgestein. Hier werde in enger Kooperation mit den Landwirten versucht, die Nitratwerte zu senken. Begleitende wissenschaftliche Versuche und eine Verschärfung der Wasserschutzgebietsverordnungen in diesen Gebieten zeigen die Bandbreite der Bemühungen. Die Einhaltung eines Wertes von 50 mg Nitrat/l Sickerwasser auf den Geeststandorten unter Ackerbau wurde auch vom LBEG und den Wasserversorgern als kaum realisierbar eingeschätzt.

Der aktuelle Nährstoffbericht weist lt Heinz-Hermann Wilkens von der Düngbehörde für den Landkreis einen positiven Trend selbst unter Zugrundelegung der Ansätze der neuen Düngverordnung aus. Im Durchschnitt werden im Landkreis alle ordnungsrechtlichen Werte eingehalten. Von besonderem Interesse waren die aktuellen Zahlen zur Verbringungssituation im Landkreis. Tendenz: weniger Abgaben an andere Landkreise und in andere Bundesländer, deutlicher Rückgang der Aufnahmen aus den Landkreisen Cloppenburg und Vechta. Per Saldo ergibt sich eine erhöhte Nettoverbringung, die zu einer leichten Entspannung der Nährstoffproblematik beiträgt.

Landrat Dr. Michael Lübbersmann hob als positive Signale die gegenüber den Vorjahren höhere Verbringung, die Sensibilisierung der Landwirte für die Problematik sowie die unterhalb der Grenzwerte liegenden Kennzahlen des Nährstoffberichtes auf Kreisebene hervor. Diese positiven Botschaften müssen auch den Bürgern vermittelt werden. Hinsichtlich des immer noch zu hohen Mineraldüngereinsatzes muss seiner Ansicht nach ein Prozess der Minderung eingeleitet werden. Alle Maßnahmen müssen jedoch gewährleisten, dass die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe als Wirtschaftsfaktor gesichert wird. Wichtig ist gleichzeitig, dass die Landwirte für das öffentliche Bewusstsein sensibilisiert werden, und entsprechend verantwortlich handeln.

Aus der Sicht aller Teilnehmer ist es wichtig, den sich abzeichnenden positiven Trend zu einem noch bewussteren Umgang mit den Nährstoffen zu festigen.



Bild: Der Runde Tisch Nährstoffe Osnabrück mit KLV Melle Vorstandsmitglied Volker Brinkschule (7. v. r.), Kreislandwirt Schürbrock (2.v.r.), Landrat Dr. Lübbersmann (4. v.r.) und Landvolkpräsident Schulte to Brinke (6.v.r.)

Demnächst beginnt die Saison der Geflügelausstellungen

- Werner Hellmann - Die Generationenfolge bei der Geflügelzucht ist kurz. Schon ist das Gefieder des diesjährigen Schlupfs vollständig ausgebildet. Die Meller Hobby-Geflügelzüchter veranstalten deshalb jetzt ihre Rassegeflügelausstellungen, um rechtzeitig vor der nächsten Brutsaison ihre Zuchtergebnisse von Fachleuten begutachten und bewerten zu lassen. Die Gelegenheit, Qualität und eingeschlagenen Weg zu überprüfen, sich durch gute Noten bestätigen zu lassen oder anderenfalls zu korrigieren.

Wer sich für die Ahnenrasse des Leistungshybriden interessiert oder in Erwägung zieht, Geflügel auf seinem Grundstück zu halten, sollte sich die Termine der Meller Rassegeflügelschauen in seinen Kalender übertragen. Die beste Möglichkeit, einen Überblick über die Rassevielfalt zu erlangen, Kontakte zu knüpfen und natürlich auch Kaufgelegenheit.

Monat	Datum	Öffnungszeiten	Veranstalter, Ort
September	Samstag, den 22.09.18 Sonntag, den 23.09.18	10.00 Uhr – 19.00 Uhr 10.00 Uhr – 17.00 Uhr	RGZV Bruchmühlen Elsetal-Geflügelschau in der Mehrzweckhalle am Torbogenhaus
Oktober	Samstag, den 13.10.18 Sonntag, den 14.10.18	14.00 Uhr – 18.00 Uhr 10.00 Uhr – 17.00 Uhr	GZV 67 Gerden Grönegau-Geflügelschau mit Stadtpokalschau auf dem Hof Wasmus, Riemsloher Str. 80
Oktober	Samstag, den 27.10.18 Sonntag, den 28.10.18	13.00 Uhr – 18.00 Uhr 10.00 Uhr – 17.00 Uhr	RGZV Westerhausen Rassegeflügelausstellung in der Alten Sägemühle, Oldendorf
November	Samstag, den 03.11.18 Sonntag, den 04.11.18	15.00 Uhr – 18.00 Uhr 10.00 Uhr – 16.00 Uhr	RGZV Neuenkirchen Rassegeflügelschau im Dorfgemeinschaftshaus, Neuenkirchen

Von Mittelstand zu Mittelstand
Die Webserie der Genossenschaftlichen Beratung

„Der digitale Boxenstopp für die Milchkuh.“

Sebastian Baumbach,
Geschäftsführer InnoCow GmbH,
Genossenschaftsmitglied

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere Genossenschaftliche Beratung ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Denn je mehr wir von Ihnen wissen, desto ehrlicher, kompetenter und glaubwürdiger können wir Sie beraten. Probieren Sie es aus und nutzen auch Sie unsere Genossenschaftliche Beratung für Ihre Ziele und Wünsche, Pläne und Vorhaben. Jetzt Termin vereinbaren!

Meine Bank

Volksbank Melle 

Aktuelle Informationen



Hilfe zur Selbsthilfe für dürrebeschädigte Betriebe

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und landwirtschaftliche Beratungsorganisationen organisieren einen digitalen Marktplatz für landwirtschaftliche Betriebe.

Die seit Monaten andauernde Trockenheit und die sommerliche Hitze haben in Niedersachsen dazu geführt, dass viele landwirtschaftliche Betriebe beim Anbau von Grundfutter wie Gras- und Maissilage mit gravierenden Einbußen zurechtkommen müssen. Um in den kommenden Monaten einer Lücke in der Futtermittellieferung der Tiere vorzubeugen, hat die Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen gemeinsam mit den im Grünen Zentrum Niedersachsen zusammengeschlossenen Beratungsorganisationen kurzfristig eine Grundfutterbörse im Internet organisiert.

Unter www.lwk-niedersachsen.de/marktportal können Betriebe aus Niedersachsen und den angrenzenden Bundesländern, die mehr Grundfutter produzieren als sie selbst verbrauchen, ihre verfügbaren Mengen an Grassilage oder Heu ab sofort denjenigen Betriebsleitern anbieten, die für ihre Tiere auf der Suche nach Grundfutter sind. Die Eingabe von Angeboten sowie auch von Gesuchen ist kostenfrei. Anbieter und Nachfrager müssen sich dazu lediglich beim Marktportal registrieren, einloggen und dann die grundlegenden Angaben wie Futterart, Menge, Verfügbarkeit und Kontaktmöglichkeit eingeben.

Per Mail oder Telefon können sich die Landwirte daraufhin im direkten Kontakt miteinander schnell über einen möglichen Handel einig werden. Angebote und Gesuche werden nach spätestens vier Wochen gelöscht. Im Grünen Zentrum Niedersachsen sind die LWK, das Landvolk Niedersachsen, die AG Landberatung, die Arbeitsgemeinschaft der Beratungsringe Weser-Ems und der Landesverband der Maschinenringe Niedersachsen zusammengeschlossen. Dort tauschen sie sich über gemeinsame Fachthemen und Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Beratung aus und bieten an verschiedenen Standorten in Niedersachsen gemeinsam Beratungs- und Dienstleistungsangebote an.

Vorbereitungslehrgang zur Abschlussprüfung im Beruf Landwirt/in

In den letzten Jahren haben zunehmend mehr Hofnachfolger zunächst einen Beruf außerhalb der Landwirtschaft erlernt. Sie sind z. B. erst durch Heirat oder durch Verzicht des vorgesehenen Hoferben in eine hauptberufliche landwirtschaftliche Tätigkeit gelangt, oder aber sie führen einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb. Im Laufe der Zeit stellen sie in vielen Fällen fest, dass zur Bewirtschaftung des Hofes fundierte Fachkenntnisse in der Tier- und Pflanzenproduktion ebenso wie in rechtlich-sozialen Fragen der Landwirtschaft erforderlich sind. Zudem sind rechtliche Vorgaben zu beachten, wie beispielsweise der Nachweis der entsprechenden Sachkunde beim Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln sowie zum Halten oder im Bedarfsfall auch zum Nottöten von Tieren.

Neben den selbstständigen Betriebsleitern gibt es vermehrt auch Fälle, in denen durch jahrelange und regelmäßige Mithilfe im elterlichen oder in benachbarten Betrieben praktische Erfahrungen erworben wurden, die ein nachhaltiges Fortbildungsinteresse wecken.

Diese oder ähnliche Personengruppen haben über den § 45 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) die Möglichkeit, den landwirtschaftlichen Berufsabschluss ohne eine vorherige Regelausbildung in diesem Beruf zu erwerben, sofern entsprechende Praxiszeiten nachgewiesen werden können.

Ab Januar 2019 läuft ein neuer Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/-in gem. § 45.2 Berufsbildungsgesetz am Standort Osnabrück.

Auf einer vorhergehenden kostenfreien Infoveranstaltung wird umfänglich über Ablauf, Inhalte, Zulassungsvoraussetzungen usw. informiert.

Interessenten sollten sich umgehend bei der Bezirksstelle Osnabrück, Am Schölerberg 7, 49082 Osnabrück melden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Ihr Ansprechpartner: Jürgen Balsmann, Tel.: 0541 56008-131

Aktuelle Informationen**Projekt NuReDrain - Nutrients Removal and Recovery from Drainage Water****Nährstoffrückhalt und -Wiedergewinnung aus Drainagewasser**

Die Nordseeregion ist durch intensive Landwirtschaft geprägt. Dieser werden Nährstoffausträge zugeschrieben, welche zur Eutrophierung von Flüssen, Seen und Küstengewässern beitragen sollen. Die gegenwärtigen Maßnahmen zur Reduktion der Nährstoffverluste, insbesondere von Stickstoff (N) und Phosphor (P), erscheinen als nicht ausreichend, um die Umweltziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie fristgerecht zu erreichen.

Zudem macht die weltweit begrenzte Verfügbarkeit von Rohphosphat einen ressourcenschonenden Umgang und das verstärkte Bemühen um ein Recycling dieses essentiellen Nährstoffes unerlässlich.

Elf Projektpartner aus Deutschland (u. a. die LWK Niedersachsen), Belgien und Dänemark, aus Beratung, Wissenschaft und Wasserversorgung testen verschiedene Substrate auf ihre Eignung zur Filterung von N und/oder P, im Labor, sowie im Feldversuch.

Die LWK Niedersachsen misst in Kooperation mit einem Landwirt im Einzugsbereich des Dümmers/Obere Hunte auf einem Niedermoor-Feldstandort unter Ackernutzung den P-Verlust über die Drainage. Dazu wird das Drainagewasser durch eisenhaltigen Sand (ICS) geleitet. Die Analyse der automatisch vor und nach dem Filter entnommenen Wasserproben gibt Aufschluss über die ausgetragene Menge P und deren jahreszeitliche Dynamik. Sie ermöglicht eine Bewertung der Eignung und, in Kombination mit der Messung der Durchflussmenge, der Filterkapazität des verwendeten Materials.

Diese und die Daten anderer Feldversuche bilden die Grundlage für die Kalibrierung von hydrologischen Modellen, die den Einfluss verschiedener Filtermaßnahmen auf die Gewässergüte und Nährstoffzuleitung zur Nordsee abbilden. Lokal kann die Landwirtschaft durch gute fachliche Praxis, regionale, praxisnahe Beratung und eine bedarfsorientierte Filterung von Nährstoffen beständig zur Gewässergüte beitragen. Schlussendlich kann über die Ableitung von Handlungsempfehlungen ein Beitrag zu einem nachhaltigen Wassermanagement der Nordseeregion geleistet werden.

Ihr Interesse ist geweckt? Dann besuchen Sie unsere Homepage:

Bei der LWK: <https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/77/nav/2236/article/32302.html>

NuReDrain Projekt-HP: <http://northsearegion.eu/nuredrain/>

Ihre Ansprechpartnerin: Dr. Kristine Bolte, Tel.: 0541-56008-124

Reiche Ernte auf kleinem Raum - Wie wär's mit einem Hochbeet?

Gemüse und Kräuter aus dem eigenen Garten sind voll im Trend, dank zunehmendem Gesundheitsbewusstsein und der Freude am Selbermachen.

Eine gute Alternative zum ebenerdigen Nutzgarten ist das Hochbeet.

Hier werden auf wenig Raum leckere Möhren, knackige Salate oder auch Erdbeeren angebaut.

Sogar über den Winter und zeitig im Frühbeet kann geerntet werden.

Außerdem ermöglicht das Gärtnern in Hüfthöhe eine aufrechte Haltung und schont den Rücken.

Das Seminar gibt rund um's Hochbeet Anregungen zu Material, Gestaltung und Kultur von geeigneten Pflanzen.

Termin: Mittwoch, 26.09.2018 von 14.00 - 17.00 Uhr

Ort: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Osnabrück

**Ansprechpartnerin: Christiane Rehkamp, LWK Niedersachsen
Tel.: 0541 56008 146**

Anmeldung möglich über: www.lwk-niedersachsen.de Webcode 33002596

Aktuelle Informationen

Oh je – mein Freund hat einen Hof

Endlich hat man die Person gefunden, mit der man sich vorstellen kann sein ganzes Leben zu verbringen – und dann gibt es da diesen kleinen Haken: der landwirtschaftliche Familienbetrieb. Doch worin liegt eigentlich die Besonderheit und wie kann sich diese Familienkonstellation positiv auf die junge Liebe auswirken?

Landwirtschaftlicher Betrieb und Familie sind in einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb eng miteinander verbunden, hier wird zusammengelebt und -gearbeitet. Diese Konstellation unterscheidet das Zusammensein mit einem Landwirt von einem Nicht-Landwirt. Die räumliche Nähe zu den anderen Familienmitgliedern, die tiefe Verbundenheit zu seinem Beruf – und die damit einhergehenden verschiedenen Bedürfnisse – oft fällt es schwer, alles unter einen Hut zu bekommen und Familie, Betrieb und Partner/-in gerecht zu werden.

Die Bedürfnisse kennen und äußern

Die eigenen Bedürfnisse, die des Partners/der Partnerin und der anderen Familienangehörigen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein, daraus können sich Spannungen ergeben, die sich sehr belastend auf junge Beziehungen auswirken können. Für junge Leute kann es in diesem Fall ratsam sein, sich der eigenen Wünsche bewusst zu werden und diese in gemeinsamen Gesprächen mit dem Partner zu besprechen. Natürlich haben auch die anderen Familienmitglieder ihre Sorgen, Ängste und Wünsche – ein regelmäßig offenes Gespräch und ein Ändern des Blickwinkels sind unerlässlich – erst recht, wenn neue Familienmitglieder auf dem Hof dazukommen.

Wenn alle Familienmitglieder bereit sind miteinander zu sprechen, kann das Abenteuer Familienbetrieb gelingen. Die Bezirksstelle Osnabrück plant am 27.09.2019 eine Abendveranstaltung für junge Frauen und Männer, die „neu“ in der Landwirtschaft sind. Zielsetzung ist der gemeinsame Austausch unter gleichgesinnten sowie das Erlernen landwirtschaftlicher Grundbegriffe: CC, DüngeVO, ANDI und Co. Mit dem nötigen Hintergrundwissen können Sie zukünftig mitdiskutieren und erlangen so automatisch tiefere Einblicke in den Familienbetrieb.

Was? Wann? Wo?

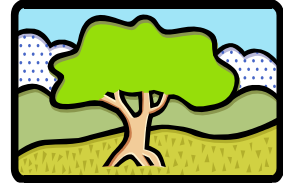
„Oh je! - mein Freund hat einen Hof ...“; - Donnerstag, den 27.09.2018 – 19:00 bis 21:30 Uhr;
Am Schölerberg 7, 49082 Osnabrück.

**Anmeldung bei: Christine Pahlmeyer, Tel. 0541 56008 138 oder unter
www.lwk-niedersachsen.de Webcode: 33002405**

Hinweis:

Diesem Rundschreiben liegt ein Flyer von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Bildungsangeboten für den Zeitraum September bis November 2018 bei.

Aktuelle Informationen aus der Landvolk Melle Immobilien Abteilung



Über die Landvolk Melle Immobilien GmbH werden zur Zeit folgende Objekte angeboten:

Grünland in Spenge

Flur 26, Flurstück 34		16.891 m ²
Flur 3, Flurstück 42		<u>3.342 m²</u>
Gesamt	Am Mühlenbach	20.233 m²

Die Fläche ist verpachtet und wird nach dem Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Herford bewirtschaftet.

Gegen Gebot zu verkaufen

Land- und Forstwirtschaftliche Flächen in Melle-Gerden

Flur 2, Flurstück 209/43	Ackerland	5.200 m ²
Flur 2, Flurstück 209/43	Mischwald	<u>2.710 m²</u>
Gesamt		7.910 m²

Die Ackerfläche ist verpachtet.

Gegen Gebot zu verkaufen

Forstwirtschaftliche Fläche in Melle-Krukum

Flur 1, Flurstück 59/2	Mischwald	44.923 m ²
Flur 2, Flurstück 6/2	Straße, Fuß- und Radweg	413 m ²
Flur 2, Flurstück 6/4	Mischwald	9.162 m ²
Flur 2, Flurstück 6/5	Mischwald	<u>47.190 m²</u>
Gesamt		101.688 m²

Gegen Gebot zu verkaufen

**Für vorgemerkte Kunden suchen/vermitteln wir Resthöfe, Ackerland, Grünland und Waldflächen.
Auch bei der Baulandentwicklung können wir Ihnen Hilfestellung geben.**

Heinrich Kinnius
Tel. 05422 950 233
Handy: 0170 553 3341
E-Mail: kinnius@landvolk-melle.de

gez. Jürgen Sixtus - gez. Gabriele Mörixmann - gez. Volker Brinkschulte

F.d.R.

Heinrich Kinnius
(Geschäftsführer)